

6
Bragy
Zum Andenken

des

Herrn Kreisjustizrathes K. G. Fischer

zu Görlitz.

Für Familienglieder und entfernte Freunde aus dem
„Lausitzischen Magazine“ besonders abgedruckt.

L. V. 133.

133

CV

[Faint handwritten text]

[Faint mirrored text]

[Faint mirrored text]



[Faint mirrored text]

IDN 9043790

Der am 30. Juni 1832 zu Görlitz verstorbene pensionirte Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichtsdirector und Kreis-Justizrath Karl Gottlieb Fischer war am 9. April 1762 zu Halle geboren, woselbst sein aus dem Anhalt-Bernburgschen stammender Vater, Gottlieb Fischer, ein angesehenener, durch Rechtlichkeit und Geradheit bekannter Bürger und Hufschmidt war.

Seine Eltern, denen von zwei Kindern nur dieser Sohn am Leben geblieben war, widmeten dem Einzigen, außer einer fast abgöttisch-zärtlichen Liebe, auch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, ihm eine zu höhern Ansprüchen berechtigende Erziehung und geistige Bildung geben zu lassen.

Seine ausgezeichneten Geistesfähigkeiten, seine seltene Fassungskraft und ein fast unglaubliches Gedächtnißvermögen ließen ihn bald fast alle seine Mitschüler überflügeln und die Lehr-Gebrechen an den damaligen Schulen in Halle übersehen, welche dem Verstorbenen noch in seinem spätesten Alter oft zu der (allgemein genommen) problematischen Behauptung Anlaß gaben:

Schüler-Tüchtigkeit werde nicht durch Lehrer-Tüchtigkeit bedingt.

Schon Ostern 1778, also mit 16 Jahren, bezog er die Universität Halle, um jura zu studiren, und obgleich vielerlei Thatsachen es außer Zweifel setzen, daß er einen großen Theil der Zeit dem sogenannten Burschenleben, in welchem ihn die Ueberlegenheit seines Geistes und seines kräftigen, gewandten, fast riesenstarken Körpers eine bedeutende Rolle spielen ließ, mit Eifer widmete, so steht doch auf der andern Seite auch fest, daß er nichts desto weniger seinen eigentlichen Lebenszweck im Auge behielt und fleißig studirte.

Denn, obgleich als Chargirter einer gewissen von andern Studenten-Vereinen hart angegriffenen Verbrüderung, in vielfache blutige Händel, Zweikämpfe zc. verwickelt, in deren Folge er einstmals sogar, beim Austritt aus dem Collegio, mitten am Tage auf öffentlicher Straße von 8 Feinden meuchelmörderisch angefallen, und, nach tapferer Gegenwehr, durch mehrere Hiebe in den Kopf zum Tode verwundet, zurück in das Haus des Professors Häuslein, aus dem er eben getreten war, gebracht und hier mehrere Wochen lang gepflegt worden war, bis seine Wunden einen Transport ins älterliche Haus gestatteten, *) so bestand er doch, nach vollendetem academischen Cursus, das Examen pro Auscultatura auf das Rühmlichste, arbeitete bei dem Stadt-Gericht in Halle und wurde im Jahre 1786 als

*) Das mit Blut getünchte Buch, Heineccii elementa juris civilis, welches der Verstorbene gerade unterm Arme getragen, verwahrt seine Familie noch als ein Heiligthum.

Justitiar auf den Gräfl. Schlaberndorffschen Herrschaften Stolz, Seitenberg &c., in der Graffschaft Glatz und Schlesien, engagirt.

Hier wurde er mit dem Gouverneur von Glatz, dem General Grafen v. Gözen bekannt, der, ein Mann aus der nächsten Umgebung Friedrichs des Großen, selbst hochgebildet und seine Waffengefährten an Geist und Freisinnigkeit weit überstrahlend, in ihm nicht bloß die Rechtlichkeit, den eminenten Verstand und die vorzügliche Geschäftsfähigkeit achtete, sondern auch seinen jugendlichen, noch immer ungezügeltten Muth und die körperliche Gewandheit zu Roß und zu Fuß bewunderte. Dieser General verlieh ihm im Jahre 1787 die Stelle des Auditeurs bei seinem Regimente, die er 6 Jahre bekleidete. Zu Anfange des Jahres 1794 wurde er Proconsul und Inquisitor publicus in Jauer, lernte hier seine nachmalige Frau, Friederike Rosalie geb. Fabricius, die Tochter seines Vorgängers, des Kriegs- und Domainenrathes Fabricius in Glogau, kennen, welche er noch in demselben Jahre, als er im August gedachten Jahres den Posten eines Stadt-Directors in Löwenberg (in Schlesien) erhalten, am 14. Oct. 1794 heirathete.

Er erhielt von ihr 5 Kinder: 1.) Karl Friedrich Ernst Conrad Reinhold, geboren am 5. Oct. 1795, Land- und Stadt-Gerichts-Director in Glogau, 2.) Caroline Friederike, geboren den 22. April 1797, einige Wochen nach der Geburt verstorben, 3.) Friedrich Wilhelm, geboren den 27. Mai 1798, Justizrath und Stadt-Syndicus in Görlitz, 4.) Caroline Auguste Ernestine, vermählte Baronin von Rottenberg, geboren den 20. Juli 1799 und 5.) Friedrich Ernst Hugo, geboren am 30. Nov. 1817.

Im Jahre 1802 wurde er zugleich Kreis-Justizrath des vereinigten Löwenberg-Bunzlauschen Kreises, und be- hielt, nachdem nach Einführung der Städteordnung die städtische Justiz von der Communal-Verwaltung im Jahre 1810 getrennt worden war, das Directorium des Löwen- berger Land- und Stadt-Gerichts. 1822 ließ er sich in gleicher Eigenschaft und als Kreis-Justizrath des Goldberg- Haynauschen Kreises nach Goldberg an das dasige Land- und Stadt-Gericht und 1827 als Director an das Land- und Stadt-Gericht in Liegnitz versetzen.

Eine anfänglich unbeachtet gelassene, nachher in größere Ausdehnung getretene und in eine förmliche Balggeschwulst übergegangene Anschwellung unter dem rechten Ohr, welche ihm, nach einer wohl nicht ohne alle Verschuldung von seiner Seite. mißgeglückten Operation, häufige Blutungen, die lebensgefährlich wurden, zuzog, und ihm jede geistige und körperliche Anstrengung verbot, nöthigte ihn, sich in den Ruhestand versetzen zu lassen. Er erhielt 1830 einen ehrenvollen Abschied und verhältnißmäßig gute Pension.

Er zog nach Görlitz, fand aber hier die Luft zu rauh und ihm nicht zusagend, und beschloß daher, seinen Wohn- ort nach Reife, in dessen Nähe seine Tochter lebt, zu ver- legen. Am 30. Juni 1832, als er sich bereits in den Wagen gesetzt hatte und einige Straßen gefahren war, um nach Reife, seinem künftigen Aufenthalte, zu reisen, ereilte ihn, ohne alle Vorzeichen, ein Blutschlag, in dessen Folge er, vom Augenblicke an besinnungslos, nach 2 Stun- den ohne alles Leiden endete. Er hat mithin sein Leben auf 70 Jahre 2 Monate und 21 Tage gebracht. Sein

noch ganz rüstiger Körper, sein ungeschwächter Geist versprachen ihm ein noch weit höheres Alter, wenn nicht die durch jenes Gewächs zerstörten Blutgefäße das Leben vor seiner eigentlichen Reife untergraben hätten.

Nach diesen Hauptmomenten seines Lebens möge nun Einiges von seinem Wirken folgen, da dieses am meisten geeignet ist, ihn seinem geistigen und intellectuellen Wesen nach am sichersten zu characterisiren.

Sein jugendliches Alter, in welchem er ins practisch-juristische Leben eintrat, die glänzenden Geistesfähigkeiten, die ihn ohne Anstrengung die Klippen überspringen ließen, welche Andere bei Erlernung der Praxis nur mit unendlicher Mühe übersteigen, verbunden mit einem eisernen Fleiße, bildeten ihn bald zu einem der tüchtigsten practischen Juristen und sehr häufige Aufträge von Wichtigkeit, als z. B.

Beruhigung und Zurechtweisung vieler Gebirgsdorffschaften, deren Willen, in Betreff der Hofedienste, nach dem bekannten Memeler Edict, krank geworden war, und den er, mit Hilfe von bedeutenden Militair-Commandos, retabliren sollte;

Direction des Kreis Ausschusses zur Errichtung der Landwehr im Löwenberg-Bunzlauschen Kreise, im Jahre 1813; und

Untersuchungen gegen mehrere höhere Staatsbeamten und Hunderte von Mitangeschuldigten wegen Betrügereien des Fiscus &c. in den Kriegsjahren 1813 und 1814

bekundeten deutlich, daß die vorgesetzten Behörden seine vorzügliche Tüchtigkeit anerkannten und seine Dienstleistungen zu würdigen verstanden.

Erschien auch sein unbeugsamer Sinn, eine Folge der so früh erlangten Selbstständigkeit und des durch die Geistesüberlegenheit geweckten Selbstvertrauens, seinen Collegen und seinen Untergebenen wohl manchmal schroff, und artete auch die formelle und materielle Pünktlichkeit in seinem amtlichen Wirkungskreise hin und wieder bis in Pedantismus aus, so wurde doch dies — für die in Geschäftsverbindung mit ihm Stehenden — lästige über seiner unbestechlichen Geradheit und Biederkeit übersehen, von seinen Jurisdictions-Eingesessenen aber, welche die stets rege Thätigkeit und den unermüdblichen Eifer für das Rechte und das Gesetzliche erkannten, ihm ein Denkmal in ihren Herzen bewahrt, welches noch lange Jahre dauern wird.

Obgleich seine Ruhestunden ihm nur spärlich zugemessen waren, so benutzte doch sein nieermüdbender Geist auch diese noch, sich zum Frommen seiner Nebenmenschen nützlich zu beschäftigen, und Ideen zur Verbesserung des Bestehenden, zur Einrichtung von Neuem, Abschaffung von Altem, der Zeit nicht mehr Entsprechendem, zu sammeln, zu prüfen und zu ordnen.

Mit Leib und Seele Preuße, trübte ihn das Mißgeschick seines theuern Vaterlandes in den Jahren 1806 und 1807 unendlich.

Sein Scharfblick, seine genaue Kenntniß des damaligen ganzen militairischen Organismus und seine gesunde vor-

urtheilskraft hatten ihn schon vor Ausbruch des Krieges zweifelhaft gelassen, ob diese an sich zu fehlerhaft gewordene, nur durch tyrannische Grausamkeiten in Bewegung gehaltene Militairmaschine den durch moralische Kraft gesicherten Stoß von Westen her aushalten werde. Der unglückliche Ausgang des Krieges gab ihm leider die Ueberzeugung, wie richtig er geurtheilt. Augenblicklich stand klar vor seinem Geiste, was fehlerhaft sey, was der Abhilfe bedürfe und wie solche erfolgen müsse, wenn nicht ähnliche Erniedrigungen befürchtet werden sollten, und dies gab ihm Veranlassung, seine Ideen, sowohl über Verbesserung des Kriegswesens, als auch über Veränderung der Staatsverwaltung niederzuschreiben und sie seinem geliebten Könige, als Beweis seiner ächten Vaterlandsliebe und Treue, vorzulegen.

Beide Schriften wurden mit dankbarer Anerkennung aufgenommen und den Militair- und Verwaltungs-Reorganisations-Commissionen zur Prüfung und Benutzung überwiesen. Jeden Falles gebühret dem Verstorbenen das Verdienst (da er schon im August 1807 die erstere Schrift nach Hofe sandte), der Erste gewesen zu seyn, der seine Ideen über Verbesserung des Kriegswesens, auf deren Grundprincipien die heutige Militair-Einrichtung in Preußen basirt ist, zu Tage förderte. Beide Schriften übergab er 1808 dem Druck.

Die der großen Reorganisation des ganzen Staatswesens bald folgende Allgemeine Städteordnung vom 19. Nov. 1808 gab ihm Veranlassung, einen

Entwurf eines kurzen Geschäfts-Reglements, als Amtsfadensleitfaden für Magistrats-Personen und für Stadtverordnete

dem Publico zu übergeben, welcher, so wie seine im Jahre 1809 herausgegebenen

Erklärungen, Erläuterungen der Städteordnung, mit einigen Schematen zu Wahlprotocollen &c.,

für sehr gemeinnützig galt und darum ihren Zweck vollkommen erreichte.

Der unglückliche Krieg von 1806 und 1807, die in dessen Gefolge eingetretene Bedrückung seiner Landsleute durch Feindesgewalt, die eben dadurch auch herbeigeführte bedeutend vermehrte Besteuerung und Belastung der Letzteren zur Aufbringung dessen, was der Staat außergewöhnlich zu leisten nothgedrungen verpflichtet war, das Sinken des Wohlstandes vieler Classen von Staatsbürgern, besonders der Gutsbesitzer, und die dadurch bedingte Verarmung des Gewerbestandes nahmen seinen hellen, forschenden Geist, sein von der edelsten Vaterlandsliebe erglühendes Herz dermaßen in Anspruch, daß er jeden Augenblick der wenigen Muße, die ihm seine überhäuftten Amtsgeschäfte gönnten, dem Forschen nach den Bedürfnissen des gegenwärtigen Augenblicks, nach den Mitteln zur Abstellung vieler, nur durch Verjährung ins Bürgerrecht aufgenommener Mißbräuche &c. mit dem angestrengtesten Eifer widmete.

Viele seiner Ideen, Vorschläge, Gutachten reichte er höhern Orts zur Prüfung ein, und hatte, außer dem belobigenden Anerkenntniß der damaligen ersten Staatsbehörden, die Genugthuung, einen Großtheil derselben zum Wohle seiner Mitbürger realisirt zu sehen.

Daß es ihm aber mit der Vaterlandsliebe im edelsten Sinne Ernst und er nicht bloß bereit war, das Wirken seines Geistes in die Opferschaale fürs Vaterland zu legen, sondern auch Gaben, die ihm in jeder Beziehung reelles Opfer waren, zeigt die Bereitwilligkeit und die, seine Vermögenskräfte weit übersteigende pecuniäre Anstrengung, mit welcher er in den Kriegsjahren 1813 bis 1815 seine beiden Söhne (der dritte lebte damals noch nicht) zu Freiwilligen in der Cavallerie mit Roß, Waffen und Kleidung mehrere Male ausstattete und sie während des Laufes des Krieges höchst freigebig unterhielt.

Auch nach dem Kriege gaben ihm vielerlei durch Zeit und Umstände veränderte Verhältnisse lohnenden Stoff, seine Geistesthätigkeit auf mannigfaltige Gegenstände zu richten, die ihm einer Berichtigung oder Verbesserung zu bedürfen schienen, und noch die letzten Unruhen in Polen, die verschiedenen Urtheile sowohl über die Motiven derselben, als auch über die Mittel, sie künftig zu beheben, drängten ihn, auch seine diesfällige Meinung seinem Könige vorzulegen.

Unter den vielen Ideen, Vorschlägen und Meinungen, vom Jahr 1812 abwärts, die größtentheils höhern Orts

eingereicht worden, zeichnen sich durch Geistesstärke, richtige Anschauung und lebhaftes Phantasie besonders folgende aus:

- 1.) Vorstellung an den Staatskanzler, Freiherrn (nachmaligen Fürsten) von Gardenberg, vom April 1812, betreffend die Bequartierung der Miether und die Ermäßigung der Luxussteuer,
- 2.) Vorschläge zur Ausgleichung der Kriegslasten, Erhaltung der Gutsbesitzer, Beförderung der Eigenthums-Verleihung und Erleichterung der Parcellirung, vom Januar 1814,
- 3.) Bemerkungen, Ansichten und Vorschläge zu dem großen Werke der Revision der Gesetzgebung, in mehreren in den Jahren 1817, 1819 und 1825 eingereichten Schriften,
- 4.) Aufsätze über die dermalige Noth der Landwirthe ꝛc. und
über das Mögliche der Verminderung der vorsätzlichen und schuldhaften Brandstiftungen, vom Jahre 1825 (in die Schlesischen Provinzialblätter, April-, Mai- und September-Stück 1825, eingerückt),
- 5.) Aufsatz über die Geschwornen-Gerichte vom Jahre 1831, und
- 6.) Antwort auf die sogenannte politisch-polnische Frage von demselben Jahre, deren bereits oben erwähnt worden.

Fand er sich auch in seinen durch mehrfache allerhöchsten und höhern Orts zugesicherten Versprechungen, genährten Hoffnungen und Erwartungen, in Betreff höherer Wirkungskreise mehrmals getäuscht, so blieb seinem von reiner Vaterlandsliebe beseelten Herzen doch die Genugthuung, wenn auch ohne Lohn, für Andere mit Nutzen gearbeitet und Gutes geschaffen zu haben.

Friede seiner Asche!

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

